Zweckverband Schul- und Sportzentrum Lohr a. Main

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Nutzungsordnung güllig ab 09.01.2023 Umgang mit digitalen Endgeräten

Unsere digitalen Arbeitsgeräte im Schulzentrum sind Tablets, Computer, Laptops und Smartphones.

Die Nutzung digitaler Geräte ermöglicht viele neue Möglichkeiten an der Schule und im Unterricht. Sie dient dazu, Schüler*innen in ihrem Lernen zielgerichtet zu unterstützen, ihre Medienkompetenzen zu fördern und die Kommunikation innerhalb der Schulfamilie zu erleichtern. Diese Nutzung muss aber verantwortungsvoll, rücksichtsvoll und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte anderer erfolgen.

Grundsätzlich bestimmt die jeweilige Lehrkraft im Unterricht den Umfang und die Art der Nutzung. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Hausordnung.

Erlaubt sind digitale Endgeräte in der unterrichtsfreien Zeit in folgenden Bereichen:

- Pausenhalle
- Hauptgang
- Pausenhof

In den anderen Bereichen (Teppichzone, OGS, Mensa, Fachräumen, Nebengängen, Sportzentrum) dürfen die Geräte nur für schulische Zwecke (digitalen Heftführung, Nutzung der Plattform BayernCloudSchule) mit der Erlaubnis einer Lehrkraft verwendet werden.

Nach wie vor gilt selbstverständlich:

- 1. Es dürfen keine rassistischen, diskriminierenden, pornografischen und andere verbotene Inhalte verwendet, geteilt oder gespeichert werden.
- 2. Des Weiteren ist die Nutzung gewalthaltiger und nicht altersgemäßer Computer- und Videospiele (FSK-Freigabe) im Bereich Schule untersagt.
- 3. Es dürfen nur mit Erlaubnis der betreffenden Personen, Film-, Bild- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet und gespeichert werden.

- 4. Die Veröffentlichung eigener Daten und Inhalte im Internet geschieht ausschließlich in unmittelbarer Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft. Dabei sind insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechte zu prüfen.
- 5. Fremde Inhalte, z.B. aus dem Internet kopierte Bilder, Texte, Präsentationen, Clips und Musik, müssen stets unter Angabe der Quelle als solche gekennzeichnet werden. Das Ausgeben fremder Inhalte als eigene Leistung stellt eine Verletzung von Urheberrechten dar und wird als Unterschleif mit der Note 6 ("ungenügend") gewertet.
- 6. Beim Verstoß gegen die Nutzungsordnung wird der Schüler/die Schülerin nach den gängigen Reglungen seiner Schule gemaßregelt.
- 7. Das Schulzentrum übernimmt generell keine Haftung für Diebstahl oder Schäden an digitalen Endgeräten. Schüler*innen, die ihre digitalen Endgeräte an Dritte weitergeben, handeln in eigenem Risiko und auf eigene Verantwortung.

Erklärung für Schülerinnen und Schüler

Am ______ wurde ich in die Nutzungsordnung der GWS zur Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen eingewiesen. Die in der Nutzungsordnung festgelegten Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ich bei einem Verstoß gegen die Nutzungsordnung gegebenenfalls das Recht verliere, die schulische IT-Infrastruktur und den Internetzugang zu privaten Zwecken zu nutzen, und ich gegebenenfalls mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen muss.

Zudem ist mir bekannt, dass der Verstoß gegen einschlägige rechtliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Der vollständige Text der Nutzungsordnung ist einsehbar unter www.gws-lohr.de.

Datum Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Erziehungsberechtigter